

Ortsgemeinde Reudelsterz

Sitzung-Nr.: 092/OGR/017/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 19.11.2020
Sitzungsort: in der Gemeindehalle	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Stolz, Thomas

1. Beigeordneter

Suppmayr, Christian

Beigeordneter

Steffens, Norbert

Ratsmitglied

Hermeling, Axel

Kirst, Christian

Knauf, Benedikt

Knauf, Christoph

Oster, Martin

Reimann, Judith

stellv. Schriftführer

Wagner, Georg

entschuldigt fehlt:

keiner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.11.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

1. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 46/2020 vom 12.11.2020.
2. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben ist.
3. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
4. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) für die Ortsgemeinde Reudelsterz
Vorlage: 092/056/2020
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

- 1 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) für die Ortsgemeinde Reudelsterz
Vorlage: 092/056/2020**
-

Sachverhalt:

1. Erfordernis einer neuen Satzung

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat per Gesetz am 05.05.2020 beschlossen, spätestens ab dem 01.01.2024 für alle Gemeinden nur noch den sog. „wiederkehrenden

Ausbaubeitrag“ (kurz: **wkB**) zuzulassen. Bislang hatten die Ortsgemeinden ein Wahlrecht, ob sie anstelle des **wkB** einen sog. „einmaligen Ausbaubeitrag“ für erfolgte Ausbaumaßnahmen an ihren bestehenden Erschließungsanlagen anwenden. Mit diesem Ausbaubeitrag müssen die Gemeinden für erfolgte Investitionsmaßnahmen an ihren Straßen Beiträge von den Anliegern erheben.

Auch die Ortsgemeinde Reudelsterz muss den Umstieg zum **wkB** bis spätestens 31.12.2023 angehen und hierzu eine neue Satzung beschließen.

2. Ausschließungsgründe beim Satzungsbeschluss

Beim Erlass der neuen *Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)* für die Ortsgemeinde Reudelsterz sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten. Nach § 22 Absatz 1 Nr. 1 GemO dürfen Ratsmitglieder nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Grundlage dieser Handhabung sind die Urteile des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 19.04.2013, Az.: 4 K 841/12.KO sowie des Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz vom 10.12.2013, Az.: 6 A 10605/13.OVG. Hiernach ist von der Mitwirkung bei der Entscheidung über die Satzung, mit der einzelne Straßen von der Ausbaubeitragspflicht für einen bestimmten Zeitraum verschont werden, ein Ratsmitglied, das Eigentümer eines Grundstücks in einer verschonten Straße ist, grundsätzlich auszuschließen.

In § 13 -Übergangs- und Verschonungsregelung- des Satzungsentwurfs ist festgelegt, dass -entsprechend der Höhe des tatsächlichen Umfangs der einmaligen Beitragsbelastung- befristete Befreiungen bis zu maximal 15 Jahren möglich sind.

Bei den bislang zurückliegend erfolgten Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen sowie den jeweiligen, endgültigen Beitragshöhen je m² Grundstücksfläche ergibt sich, dass in Reudelsterz keine Straßen mehr für eine befristete Verschonung in Frage kommen.

Demnach liegen bei allen Ratsmitgliedern zum erforderlichen Satzungsbeschluss keine Ausschließungsgründe vor. Sie sind alle stimmberechtigt.

3. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Reudelsterz hat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung die neue Satzung zu beschließen. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) einschließlich der Anlagen 1 und 2 für die Ortsgemeinde Reudelsterz.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Einwohnerfragestunde

2.1. Einführung des Wiederkehrenden Ausbaubeitrages in Reudelsterz

Unter TOP 1 hat der Ortsgemeinderat die neuen Satzung für die Anwendung des wiederkehrenden Beitrages in der Ortsgemeinde Reudelsterz, rückwirkend ab dem 01.01.2018, beschlossen.

Aus der Zuhörerschaft werden zu diesem neuen Beitragssystem verschiedene Fragen gestellt, so auch speziell zu dem anstehenden Ausbau der Klosterstraße sowie deren Kosten. Diese werden abschließend vom Vorsitzenden und von Georg Wagner beantwortet.

2.2 Oberflächenentwässerung der Klosterstraße

Verschiedene Fragen werden aus der Bürgerschaft wegen der erforderlichen Anschlüsse der privaten Oberflächenentwässerungen an das öffentliche Kanalnetz in der Klosterstraße gestellt.

Hierzu sind die Anlieger vom Eigenbetrieb Abwasserwerk kürzlich angeschrieben worden. Insbesondere die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ableitung sowie die hierfür entstehenden Kosten für die Anlieger erscheinen hier einigen evtl. Betroffenen unklar.

Ortsbürgermeister Stolz will sich deswegen nochmals mit dem Abwasserwerk in Verbindung setzen.

2.3. Beschilderung der Kreisstraße 23 nach Reudelsterz in Kürrenberg

Ein Zuhörer fragt nach dem Sachstand bezüglich einer angedachten Beschilderung der Kreisstraße (K 23) in Höhe der Einfahrt hinter dem Kreisel in Kürrenberg.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde darüber beraten, durch eine Straßenverkehrsbeschilderung den Autoverkehr in Reudelsterz selbst einzuschränken. Durch ein entsprechendes Schild würden ortsunkundige Verkehrsteilnehmer auf das Ende

dieser Straße in Reudelsterz hingewiesen, da hier keine Möglichkeit zur „Weiterfahrt“ besteht.

Ortsbürgermeister Stolz berichtet, dass man hier im Verfahren sei, die Angelegenheit wurde an den Kreis gemeldet. Ein abschließendes Ergebnis steht noch aus.

2.4. Schließen von Straßenaufbrüchen

Durch die laufenden Kabelverlegungsarbeiten für die neuen Windkraftträder wurden zur Querung verschiedene Straßen und Wege in Reudelsterz aufgerissen. Man ist der Meinung, dass dies, wenn möglich, ohne offenzulegende Gräben und mittels unterirdischen Kabeleinziehungen erfolgen sollte. Ansonsten soll zumindest darauf geachtet werden, dass die betroffenen Stellen anschließend wieder ordnungsgemäß geschlossen werden. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er dies in regelmäßigen Gesprächen mit der ausführenden Firma schon besprochen hat. Die Gemeinde wird hierauf achten.

3 Mitteilungen

3.1. Neuer Grillplatz ist fertiggestellt

Ortsbürgermeister Thomas Stolz berichtet, dass der Platz an der neuen Grillhütte inzwischen fertiggestellt ist. Ein Teil der Kosten wurde durch einen Zuschuss von innogy gedeckt.

Man beabsichtigt, noch eine Art Überdachung der Grillstätte zu errichten, auch hierfür soll wieder ein möglicher Zuschuss von innogy beantragt werden.

3.2. Ausbau der Klosterstraße

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Bürger über den Fortgang der vorgesehenen Ausbaumaßnahme der Klosterstraße.

Zurzeit läuft die Ausschreibung dieser Maßnahme, so dass wohl noch in 2020 die Submission erfolgen kann.

3.3. Vorgesehene Projekte im Haushaltsplan 2021

Im Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Reudelsterz werden laut Auskunft von Ortsbürgermeister Thomas Stolz folgende größere Projekte veranschlagt, die auch zur Ausführung kommen sollen:

- Ausbau der Klosterstraße
- Erneuerung des Daches des Gemeindehauses

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr. Er dankt allen Ratsmitgliedern und Zuhörern, die an dieser Sitzung teilgenommen haben.

Vorsitzender

Schritfführer